

Protokoll
Tagung des Fachbereiches Erziehungshilfe

Termin: 24.01.2013, 10.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Ort: GDA Wohnstift, Osterfelddamm 12, 30627 Hannover
Teilnehmer/innen: siehe Teilnehmerliste

TOP 1: Begrüßung

Herr Schubert begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Fachbereichsversammlung des Fachbereiches Erziehungshilfe.

Zu Beginn dieser Versammlung gratuliert Herr Schubert Herrn Kupper zu der Wahl zum Mitglied des Verbandsrates und wünscht ihm für seine dortige Arbeit alles Gute und viel Erfolg.

TOP 2: Einführung in die Tagesordnung

Herr Schubert führt kurz in die heutige Tagesordnung ein. Anmerkungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung aus dem Fachbereich gibt es nicht.

TOP 3: Aktueller Sachstand zum neuen Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII

Herr Schubert berichtet zuerst aus der ersten Beiratssitzung zum neuen Rahmenvertrag, die am 11.12.2012 stattgefunden hat. Hiernach sind folgende Beschlüsse ergangen:

- Die Geschäftsordnung des alten Beirates wurde übernommen. Vorsitz für die Jahre 2013 und 2014 hat die LAG FW.
- Bei dem im Rahmenvertrag als verbindlich dargestellten Raster zum Leistungsangebot hat der Beirat beschlossen, dass selbstverständlich die Adresse von anonymen Schutzeinrichtungen nicht angegeben werden muss. Weiterhin waren sich alle Beiratsmitglieder incl. des Landesamtes darüber einig, dass das Leistungsangebot kurz und knapp ausgefüllt werden soll. Hierzu können auch gerne Spiegelstriche verwendet werden. Alles, was im Leistungsangebot steht, ist entgeltrelevant. Die Mitglieder des Beirates waren sich darüber einig, dass Prosa, ggf. Leitbild und Konzept aus dem Leistungsangebot herausgehalten werden sollten. Ein Konzept kann als unverbindlicher Anhang zum Leistungsangebot beigefügt werden. Wichtig ist hier der Hinweis auf eine laufende Weiterentwicklung und das der aktuelle Stand auf der Homepage etc. abgerufen werden kann.
- Die LAG FW soll zusammen mit dem VPK einen Vorschlag bezüglich der Höhe der Pauschale für Sonderaufwendungen und deren Bestandteile zur nächsten Beiratssitzung im Juni machen. Gleiches gilt für die kommunalen Spitzenverbände. In der folgenden Sitzung (im Juni 2013) soll über beide Vorschläge beraten und über das weitere Vorgehen beschlossen werden. Herr Schubert merkt an, dass er persönlich nicht an spezifischen Inhalten der Pauschale hängt, sondern dass die Höhe angemessen zu den Inhalten sein muss. Weiter legt er besonderen Wert darauf, dass zukünftig eine verbindliche Regelung bezüglich der Anpassung der Pauschale getroffen werden muss. Diese Anpassung muss der Beirat jährlich vornehmen und sie könnte sich am Verbraucherindex orientieren.

- Für die großen Vorhaben zum Thema Qualitätsentwicklung und Kriterien für die Entwicklung des Leistungs- und Entgeltvergleiches wird jeweils eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Mitglieder des Beirates sollen ihre Mitglieder für die Arbeitsgruppe bis Ende Januar benennen, anschließend wird ein erster Termin ausgemacht. Herr Schubert rechnet nicht mit einer schnellen Einigung in diesen Arbeitsgruppen.
- Der Beirat beschließt weiterhin, dass der Infokatalog in seiner bisherigen Form weitergeführt werden soll. Dies geschieht unabhängig von den Arbeitsergebnissen in den vorher genannten Arbeitsgruppen. Sollte sich bei der weiteren Arbeit des Beirates bzw. der Arbeitsgruppen ergeben, dass der Infokatalog anderweitig genutzt werden soll, wird dieses neu zu besprechen sein. Herr Schubert führt hierzu weiter aus, dass durch diese Regelung sichergestellt werden soll, dass die Kommunen den Infokatalog nicht zu einem Leistungs- und Entgeltvergleich missbrauchen können. Da eine Einstimmigkeit des Beirates bei Änderungen weiterhin gegeben ist, sieht Herr Schubert zurzeit keine Gefahr, dass diese Regelung geändert wird.

Herr Schubert berichtet weiter, dass die Stimmung im Beirat sehr konstruktiv und angenehm gewesen sei. Aus seiner Sicht ist den Kommunen sehr daran gelegen, dass am Rahmenvertrag inhaltlich weiter gearbeitet wird. Einen akuten Zeitdruck konnte Herr Schubert nicht feststellen.

Dem Rahmenvertrag sind von kommunaler Seite aus alle Landkreise mit Ausnahme von Osterholz beigetreten. Der Kreis Osterholz hat erklärt, dass er den Rahmenvertrag analog anwenden wird. Grund hierfür ist eine besondere Problematik vor Ort, durch die Osterholz Probleme mit den Ausführungen zu den Spenden hat. Weiterhin sind mit Ausnahme von sieben Städten alle Kommunen dem Rahmenvertrag beigetreten.

Herr Schubert berichtet weiter, dass seine Erfahrungen bezüglich Verhandlungen vor Ort seit Abschluss des Rahmenvertrages positiv sind. Die überwiegende Mehrzahl der Einrichtungen berichtet von leichteren und zügigeren Verhandlungen, gleichwohl aber auch von mehr Nachfragen zu einzelnen Positionen. Vor Ort gibt es noch unterschiedliche Auffassung zu bestimmten Passagen im Rahmenvertrag und deren Interpretation. Herr Schubert weist besonders darauf hin, dass aus seiner Sicht die Kommunen versuchen Daten zu sammeln, um vor Ort besser Leistungs- und Entgeltvergleiche anstellen zu können. Hierbei ist es für die Einrichtungen besonders wichtig, wenn sie ihr Leistungsangebot im Rahmen des neuen Rasters überarbeiten, darauf zu achten, dass sie sich von ihrer Angebotsstruktur und den Inhalten von anderen Einrichtungen vor Ort unterscheiden. Als Beispiel nennt Herr Schubert die Region Hannover. Diese ist in den Verhandlungen besonders schwierig und damit einmalig in Niedersachsen. Hier wird z. B. versucht, in die Leistungsangebote hineinzudiktieren und einzelne Wörter festzulegen, die mit der Qualität oder dem Entgelt nichts zu tun haben. Auch versucht die Region gezielt von Einrichtungen, die von ihr belegt werden und ihren Sitz nicht in der Region haben, Daten zu sammeln. Dies geschieht z. B., indem sie alle Daten zu den letzten Entgeltverhandlungen mit der entsprechenden Kommune auch für sich beansprucht. Dies ist selbstverständlich nicht zulässig.

Es folgt die Frage an die Fachbereichsversammlung, wie die laufenden Verhandlungen dort wahrgenommen werden und wo evtl. Probleme auftreten. Der Fachbereich berichtet von Folgendem:

- Der Landesrahmenvertrag musste vor den Entgeltverhandlungen erst der Kommune zugemailt werden.
- Der Prozess innerhalb der Einrichtungen und in den Verhandlungen mit der Kommune bezüglich des neuen Leistungsangebotes ist sehr lang gewesen, es wurde teilweise um Wörter gestritten. Innerhalb des Angebotes kann das Leitbild und die Besonderheit der Einrichtung nur sehr schwierig vermittelt werden.

- Vor Ort gibt es die Bemühung kooperativ miteinander umzugehen.

TOP 4: Vorstellung der Ergebnisse der AG ambulante Hilfen zur Erziehung

Herr Schubert stellt die Ergebnisse der AG anhand der in der Anlage befindlichen Power-Point-Präsentation vor.

Der Fachbereich dankt der AG ausdrücklich für die ausführliche und sehr gute Arbeit. Anschließend werden die Folien im Einzelnen diskutiert. Hieraus ergeben sich für die AG folgende Arbeitsaufträge:

- Folie 2: Einarbeitung der Position, dass der Job die Qualifikation des einzelnen Mitarbeiters definieren muss.
- Folie 3: Keine Ergänzungen
- Folie 4: Die Anzahl der Supervisionen pro Jahr soll erhöht werden. Weiterhin soll zwischen Team und Einzelsupervision unterschieden werden und definiert werden, wer eine Supervision durchführen kann (externe qualifizierte Supervision). Die Teambesprechungen sollen in der Regel wöchentlich stattfinden und sich in ihrer Länge an den Fallzahlen orientieren. Für kollegiale Fallbesprechungen soll ein weiterer Spiegelstrich angelegt werden. Die AG soll sich weiterhin Gedanken machen, wie sie das Thema Fortbildung und die entsprechend hinterlegte Tageszahl definieren möchte. Bei dem letzten Spiegelstrich soll ein weiteres Beispiel hinzugefügt werden.
- Folie 5: Bezüglich der Definition wird die AG gebeten, den arbeitsgerichtlichen Fall mit einzuarbeiten.
- Folie 6: Keine Ergänzungen
- Folie 7: Zur Definition des Sonderurlaubs soll die bei den Trägern übliche Regelung gelten.
- Folie 8: Die AG wird gebeten, die Personalkosten anhand von einer 100 %-Stelle zu definieren, welche beispielhaft 39 Stunden pro Woche haben soll. Weiterhin soll eine Öffnungsklausel eingearbeitet werden, die den Hinweis auf die üblichen Teilzeitstellen beinhaltet und hierbei darstellt, dass trotz dem für Besprechungen etc. identische Zeiten bei Teilzeitkräften gebraucht werden.
- Folie 9: Bitte auf die Vollzeitstelle hochrechnen (s. o.)
- Folie 10: Im zweiten Absatz, 2. Satz soll das Wort „sollen“ gestrichen werden.
- Folie 11: Die grundsätzlichen Kosten für Fortbildung und Supervision sind grundsätzlich höher anzusetzen. Der 2. Absatz soll wie folgt formuliert werden: Zusätzlich werden zu den Sachkosten die Fahrtkosten (nach dem Bundesreisekostengesetz) und Kfz-Kosten hinzugerechnet.
- Folie 12: Die AG wird gebeten, die Begriffe Overhead und Leitung zu definieren.
- Folien 13,14: Zu 1. soll die Folie 14 ergänzt werden.
- Folie 15: Keine Ergänzungen
- Folie 16: Auch bei Terminabsagen, die mehr als 24 Stunden vor dem geplanten Termin stattfinden, sollen Fachleistungsstunden in Rechnung gestellt werden dürfen.
- Folien 17-21: Keine Ergänzungen

Der Fachbereich wünscht sich von der AG zusätzlich, dass sie das pädagogische Handgeld in die Vorlage mit aufnimmt und definiert.

Die Fachbereichsversammlung bittet die AG, die Überarbeitung des Papiere anhand der gemachten Vorschläge bis zur nächsten Fachbereichsversammlung abzuschließen. Dort soll das Ergebnis noch einmal vorgestellt werden und über das weitere Vorgehen beraten werden.

TOP 5: Kurzbericht

- Aktuelles aus dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.

Herrn Schubert erklärt, dass der neu gewählte Verbandsrat seine jährlich alternierenden Vorsitzenden gewählt hat. Im Jahr 2013 wird Herr Kurt Spanning den Vorsitz übernehmen. Stellvertretung wird Frau Dorothea Pitschnau-Michel sein. 2014 wird entsprechend getauscht.

Herr Schubert verteilt die Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbandes „Jugendhilfeausschüsse – Eine paritätische Arbeitshilfe“

Herr Kupper dankt für seine Wahl in den Verbandsrat und erklärt, dass er hierdurch dem Sprechergremium leider nicht mehr zur Verfügung stehen kann. Für das Albert-Schweizer-Familienwerk wird Herr Bangen im Anschluss für die Wahl des Sprechergremiums kandidieren. Weiter berichtet Herr Kupper aus dem Verbandsrat bezüglich des Bewerbungsverfahrens für die ausgeschriebene Stelle des Vorstandes: Aus allen eingegangenen Bewerbungen wurden mittlerweile die interessantesten Kandidaten und Kandidatinnen herausgesucht. Wahrscheinlich ist aus Sicht von Herrn Kupper, dass das Bewerbungsverfahren im Februar 2013 abgeschlossen sein wird.

TOP 6: Wahl des Sprechergremiums

Herr Schubert gibt für diesen Tagesordnungspunkt das Wort an Frau Eckhardt, die sich dankenswerterweise bereit erklärt hat, die Wahlleitung zu übernehmen. Zu Beginn erläutert Frau Eckhardt die Regelungen zur Wahl und den Auftrag des Sprechergremiums.

Zur Wahl stellen sich:

- Herr Bangen, Albert-Schweitzer-Familienwerk e. V.
- Herr Ellmer, Kinderhaus Wittlager-Land e. V.
- Herr Möller, Remenhof-Stiftung

Der Fachbereich stimmt über drei Beschlussfassungen ab:

1. Dauer der Amtsperiode (Vorschlag 4 Jahre)
2. Anzahl der Mitglieder des Sprechergremiums (Vorschlag 3)
3. Wahl des Sprechergremiums

Nach der Vorstellung der Kandidaten ergeben die Wahlen folgende Ergebnisse, jeweils ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

Zu 1.: Die Amtsdauer wird auf 4 Jahre festgelegt.

Zu 2.: Das Sprechergremium besteht aus 3 Mitgliedern.

Zu 3.: Wahl der Herren Bangen, Ellmer und Möller in das Sprechergremium

Die Herren Bangen, Ellmer und Möller nehmen die Wahl an.

Frau Eckhardt gratuliert den neuen Mitgliedern des Sprechergremiums. Herr Schubert schließt sich dem an und bittet das neue Sprechergremium nach der Sitzung mit ihm gemeinsam die Terminabstimmung für die nächste Zeit vorzunehmen.

TOP 7: Themen, die bewegen...

z. B. Themenvorschläge für die nächsten Fachbereichsversammlungen

Der VSE teilt der Fachbereichsversammlung mit, dass letzten Freitag Herr Manfred Busch, ein langjähriger und geschätzter Mitarbeiter, verstorben ist. Die Trauer im VSE ist sehr groß. Aktuell wird ein Nachfolger gesucht, der die große Lücke, die Herr Busch hinterlässt, besetzen kann. Frau Eckhardt spricht im Namen des Paritätischen ihr Beileid aus und bietet die Unterstützung durch den Verband an.

Der Fachbereich hat folgende Vorschläge/Themen zur weiteren Bearbeitung durch den Paritätischen bzw. das Sprechergremium für die nächste Zeit:

- Referat zur Entwicklung der Bildungslandschaften (Kooperation Jugendhilfe und Schule - Schnittstellen).
- Referat von Herrn Möller, in dem er Anregungen aus Dänemark darstellt, die auf die Jugendhilfelandchaft in Deutschland übertragbar sind.
- Erfahrungsaustausch zu Rückführungskonzepten.
- Deeskalationsideen zum steigenden Bürokratieaufwand.
- Fachtag/Fortbildung zum Thema Umsetzung der Partizipationsanforderungen (speziell in ambulanten Hilfen zur Erziehung und kleineren Einrichtungen).
- Erfahrungsaustausch zu § 35 a SGB VIII Fällen in ambulanten Hilfen zur Erziehung.

Die Sitzung endet um 14.00 Uhr.

Hannover, den 28.01.2013



Karsten Schubert
Fachberater

gez. Dietrich Bangen
Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

gez. Per Möller
Remenhof-Stiftung